

# **Präventionskonzept für Kinder- und Jugendschutz des TC Hilden e.V.**



**Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe und ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Vereinslebens. Mit diesem Kinderschutzkonzept verpflichtet sich unser Tennisverein, allen jungen Mitgliedern/Mitgliederinnen ein sicheres, wertschätzendes und unterstützendes Umfeld zu bieten, in dem sie sich sportlich und persönlich entwickeln können.**

**Wir nehmen unsere Verantwortung ernst, ein Ort zu sein, an dem Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung geschützt sind.**

**Kinderschutz ist für uns nicht nur eine Verpflichtung, sondern eine Herzensangelegenheit, die alle Vereinsmitglieder aktiv mittragen.**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Wieso überhaupt ein Kinder- und Jugendschutzkonzept bei uns im Verein?	1
1.2 Ziel und Zweck des Kinderschutzkonzepts	2
<b>2. Die Bedeutung von Gewalt und dessen Formen</b>	<b>2</b>
<b>3. Unsere Kodexe und Richtlinien</b>	<b>3</b>
3.1 Ehrenkodex	3
3.2 Verhaltenskodex	5
3.3 Verpflichtungserklärung	6
3.4 Umgang mit Verstößen	7
<b>4. Ansprechpartner*innen</b>	<b>7</b>
<b>5. Im Falle eines Verdachts/Vorfalles</b>	<b>8</b>
5.1 Vorlage für ein Gesprächsprotokoll	8
5.2 Weitere Schritte nach dem Gesprächsprotokoll	10
<b>6. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses</b>	<b>11</b>
<b>7. Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern</b>	<b>12</b>

## 1. Einleitung

### 1.1 Wieso überhaupt ein Kinder- und Jugendschutzkonzept bei uns im Verein?

Kinder und Jugendliche sind die Basis unserer Vereinsarbeit und stehen im Mittelpunkt unseres Engagements. Sie gestalten nicht nur die Gegenwart, sondern prägen auch die Zukunft unseres Vereins und des Tennissports insgesamt. Daher sehen wir es als unsere Verpflichtung, eine Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche sicher, geschützt und unterstützt fühlen. Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept möchten wir sicherstellen, dass alle Beteiligten – von Trainer\*innen über Ehrenamtliche bis hin zu Eltern und Kindern – sich ihrer Verantwortung bewusst sind und aktiv zum Schutz des Kindeswohls beitragen. Unser Tennisverein soll ein sicherer Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche frei von Angst, Diskriminierung und Missbrauch ihre sportlichen Fähigkeiten entfalten können. Für Täter\*innen ist es besonders in Sportvereinen sehr einfach, an die Kinder und Jugendlichen zu gelangen und ihre Macht auszuüben. Für sie gibt es zahlreiche Vorteile, wieso sie in Sportvereinen ihrem Unwesen nachgehen:

<ul style="list-style-type: none"><li>• Regelmäßiger Kontakt zu Kindern und Jugendlichen → Vertrauen/Beziehung aufbauen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kaum Zugangsbeschränkungen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Große Anzahl an Menschen zum „Auswählen“</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Körperkontakt, Kleidung, Duschen/Umkleiden</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder und Jugendliche fühlen sich den Trainer*innen untergeordnet (Hierarchie)</li></ul>	

Um dem aktiv entgegenzuwirken und für Kinder und Jugendliche einen sicheren Ort zu bieten, haben wir dieses Konzept entwickelt und füllen es tagtäglich mit Leben.

## 1.2 Ziel und Zweck des Kinderschutzkonzepts

Das Ziel dieses Kinderschutzkonzepts ist es, eine umfassende Grundlage für präventive Maßnahmen, klare Verhaltensrichtlinien und effektive Handlungsstrategien bei Verdachtsfällen zu schaffen. Es soll dazu beitragen, dass der Verein als ein Ort wahrgenommen wird, an dem das Wohl der Kinder stets an erster Stelle steht. Das Konzept dient dabei mehreren Zwecken:

- **Prävention:** Risiken frühzeitig erkennen und minimieren
- **Handlungsfähigkeit:** Klare Leitlinien für den Umgang mit Verdachtsfällen
- **Bewusstseinsbildung:** Sensibilisierung aller Beteiligten für die Bedeutung des Kinderschutzes
- **Vertrauensbildung:** Sicherstellung einer offenen und transparenten Kommunikation zwischen Kindern, Eltern, Trainer\*innen und der Vereinsleitung

## **2. Die Bedeutung von Gewalt und dessen Formen**

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“ (WHO, 2002)

### Physische Gewalt (körperliche Gewalt)

Körperliche Gewalt wird angewendet, um einen anderen Menschen zu verletzen oder Schaden zuzufügen. Dies kann z.B. durch Tritte, Schläge oder auch Zuschlagen mit Hilfsmitteln erfolgen. Die Opfer weisen in der Regel Verletzungen und Schmerzen auf, die meist durch Blutergüsse, Schnitte, Platzwunden etc. sichtbar sind. Körperliche Gewalt kann aber nicht nur sichtbare Spuren hinterlassen, sondern auch psychische Folgen haben.

### Psychische Gewalt (seelische Gewalt)

Die Ausübung seelischer Gewalt erfolgt überwiegend verbal. Opfer werden beispielsweise durch Beleidigungen oder Bedrohungen psychisch unter Druck gesetzt. Auch Mobbing, Diskriminierung und Stalking sind Ausdrucksformen psychischer Gewalt. Schwere psychische Traumata sowie enorme Ängste können die Folge sein. Im Gegensatz zur körperlichen Gewalt lässt sich seelische Gewalt schwerer erkennen und auch schwerer nachweisen.

## Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine Form von körperlicher und psychischer Gewalt und stellt einen Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität dar. Dadurch wird verdeutlicht, dass es den Verursacher\*innen von Gewalt an erster Stelle nicht um sexuelle Befriedigung geht, sondern um die **Ausübung von Macht gegenüber Schwächeren**. Hierzu zählt auch das Ausnutzen der eigenen Machtposition und der Abhängigkeit der Betroffenen. Persönliche Grenzen der Betroffenen werden ignoriert. Die Täter und Täterinnen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf. Sexualisierte Gewalt beginnt beispielsweise mit sexistischen Witzen oder Textnachrichten mit sexuellem Inhalt und kann bis zu unerwünschten Küssen oder auch sexuellen Berührungen und Handlungen gehen, die einer anderen Person aufgezwungen werden. Sexualisierte Sprache – zum Spaß, zur Abgrenzung, zur Provokation - kann ebenfalls Vorbote von sexualisierter Gewalt sein.

### **3. Unsere Kodexe und Richtlinien**

#### 3.1 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex richtet sich an alle Trainer\*innen und Vereinsmitglieder\*innen, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich gegenüber dem TC Hilden e.V. und all seinen Mitgliedern/Mitgliederinnen und Gästen,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.

- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
- Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### 3.2 Der Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für ein respektvolles, sicheres und wertschätzendes Miteinander im Verein. Er richtet sich als Leitlinie an alle Vereinsmitglieder, Trainer\*innen, Eltern und Ehrenamtlichen und legt fest, welches Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erwartet wird. Ziel des Verhaltenskodex ist es, ein Klima des Vertrauens zu schaffen und klare Regeln zu etablieren, die dem Schutz der Kinder und Jugendlichen dienen.

Hiermit verpflichte ich mich gegenüber dem TC Hilden e.V.,

- Jedes Kind in seiner Individualität zu respektieren und wertzuschätzen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung oder sozialem Status
- Gewalt in jeglicher Form, Diskriminierung oder herabwürdigendes Verhalten nicht zu tolerieren und selbst auszuführen
- Kinder und Jugendliche in ihrem Recht auf Mitbestimmung und das Äußern ihrer Meinung zu unterstützen
- Ihre persönlichen Grenzen zu jeder Zeit zu achten
- Dass körperlicher Kontakt stets respektvoll und nur, wenn es situationsbedingt erforderlich ist (z. B. Korrektur von Bewegungen im Training), erfolgt
- Situationen, in denen Trainer\*innen allein mit einem Kind sind, zu vermeiden  
→ Training darf nicht alleine mit dem Kind auf dem Platz gegeben werden, immer ein zweites Training parallel
- Dass, ich mich als Erwachsener des anderen Geschlechts mit einem Kind/Jugendlichen nicht alleine in einem Raum (besonders Trainerraum, Umkleiden, Duschen) aufhalte
- Private Treffen mit Kindern und Jugendlichen außerhalb des Vereins nicht vornehmen werde
- Dass ich jedem Elternteil jederzeit die Möglichkeit des Zugangs zum Kind gewährleiste (Schutz/Kontrolle)
- Keine gemeinsamen Autofahrten (Erwachsener mit Kindern/Jugendlichen) ohne ausdrückliche Genehmigung der Eltern durchführe
- mit Kindern und Jugendlichen wertschätzend, klar und altersgerecht zu kommunizieren
- Anzügliche oder sexualisierte Kommentare/Witze in jeglicher Form zu unterlassen
- Häufige, anlasslose Umarmungen bei Kindern und Jugendlichen, „Streichler“, „Hilfestellungen“ bei der Körperhygiene und Umziehen zu unterlassen

- Den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien oder auf privaten Kommunikationsplattformen auf ein Minimum und ausschließlich auf Trainings- und Vereinsangelegenheiten zu beschränken
- Keinerlei Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen ohne ausdrückliches Einverständnis der Eltern zu machen und/oder in sozialen Medien zu verbreiten

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### 3.3 Verpflichtungserklärung

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen im Verein arbeiten, verpflichten sich, den Ehren- und Verhaltenskodex einzuhalten. Dies wird durch eine schriftliche Erklärung dokumentiert, die regelmäßig erneuert wird. Mit der Unterzeichnung bestätigen die Unterzeichnenden, dass sie:

- die Inhalte des Ehren- und Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben,
- sich verpflichten, diesen in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen,
- bei Verstößen gegen den Kodex mit (rechtlichen) Konsequenzen rechnen müssen

### 3.4 Umgang mit Verstößen

Verstöße gegen den Ehren- und Verhaltenskodex werden nicht toleriert. Sie können, je nach Schweregrad, folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

- **Aufklärungsgespräche:** Bei leichten Verstößen wird ein klärendes Gespräch geführt, um Missverständnisse zu vermeiden und Verhalten zu korrigieren
- **Verwarnungen oder Sanktionen:** Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße können zu Verwarnungen oder einem Ausschluss aus dem Verein führen
- **Meldung an externe Stellen:** Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Straftaten werden die zuständigen Behörden (z. B. Jugendamt, Polizei) eingeschaltet

## **4. Ansprechpartner\*innen**

In unserem Tennisverein legen wir großen Wert darauf, dass Kinder, Jugendliche und deren Eltern sich jederzeit sicher und gut aufgehoben fühlen. Deshalb gibt es im Verein speziell geschulte Ansprechpartner:innen, die zu jeder Zeit ein offenes Ohr für Sorgen, Fragen oder Probleme haben – sei es im Zusammenhang mit Kinderschutz, persönlichen Anliegen oder dem allgemeinen Vereinsleben.

Unsere Ansprechpartner:innen stehen Kindern und Jugendlichen und deren Familien vertrauensvoll zur Seite und garantieren:

- **Vertraulichkeit:** Alle Gespräche werden respektvoll und diskret behandelt.
- **Erreichbarkeit:** Die Ansprechpartner:innen sind jederzeit ansprechbar – sei es während des Trainings, bei Veranstaltungen oder auch außerhalb der regulären Vereinszeiten.
- **Unterstützung:** Sie helfen bei der Klärung von Anliegen und leiten bei Bedarf geeignete Schritte ein, um Lösungen zu finden oder Unterstützung zu vermitteln.

Mit dieser Struktur möchten wir sicherstellen, dass sich jedes Kind und jeder Jugendliche in unserem Verein sicher und wertgeschätzt fühlt und immer weiß, an wen sie oder er sich wenden kann.

Die Kontaktdaten und Erreichbarkeiten der Kinderschutzbeauftragten und weiterer Ansprechpartner:innen sind an zentralen Stellen im Verein und auf unserer Website zu finden. Wir ermutigen alle Mitglieder, die Unterstützung in Anspruch zu nehmen, wenn sie benötigt wird.

## 5. Im Falle eines Verdachts/Vorfalles

### 5.1 Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Diese Vorlage dient gleichzeitig auch zur Archivierung einer telefonischen, aber auch persönlichen Meldung eines Verdachtsfalles/Vorfalles bezüglich sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen.

<b>1. Wer ruft an? Wer hat Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen?</b>
<b>2. Wann und wo hat das Gespräch/die Kontaktaufnahme stattgefunden?</b>
<b>3. Wer ist betroffen/involvert?</b>
<b>4. Wer wird beschuldigt? Wer ist übergriffig geworden?</b>
<b>5. Was ist der Grund der Kontaktaufnahme? (Was wurde mitgeteilt/beobachtet? <u>Wann</u> und <u>wo</u> hat der Vorfall stattgefunden?)</b>

**6. Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seitdem unternommen? Mit wem wurde darüber gesprochen?**

**7. Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?**

**8. Wie sind Deine/Eure Gedanken und Gefühle dazu?**

## 5.2 Weitere Schritte nach dem Gesprächsprotokoll:

- Information an den/die Jugendwart/Jugendwartin → unabhängig vom Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen
- Erhärtet sich die interne Gefährdungsbeurteilung der Ausgangsvermutung, ist eine externe (Fach-) Beratungsstelle einzuschalten

### **Gemeinsame Risiko- & Ressourcenabschätzung**

- nächste Schritte mit betroffener Person absprechen!
- ggf. Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten
  - über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen  
(**Merke:** So viel wie nötig, so wenig wie möglich)
  - Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten
  - nächste Schritte abstimmen
- ggf. Gespräch/Anhörung der beschuldigten Person

### **Fortführung des Verfahrens**

- Schutz der betroffenen Person

### Bei Bestätigung des Verdachts:

- sofortige Freistellung der beschuldigten Person (Hausverbot)
- ggf. Sanktionen, rechtliche Beratung & Anzeigen bei Strafverfolgungsbehörden
- Hilfe für direkt und indirekt betroffene Personen und das Team

### Keine Bestätigung des Verdachts:

- Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit sowie Schutz der fälschlicherweise unter Verdacht stehenden Personen
- sensible Kommunikation über das Verfahren an die Beteiligten und Öffentlichkeit

### **Reflexion des Verfahrens**

- Reflexion und Aufarbeitung im Team
  - Schutzkonzept überprüfen und anpassen
  - bei Bedarf Supervision

## 6. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Trainer\*innen und Vorstände und Vereinsmitglieder\*innen des TC Hilden e.V., die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, legen zu Beginn der jeweiligen Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis bei der Vertrauensstelle oder dem für dieses Themenfeld verantwortlichen Vorstandsmitglied vor. Für die Trainer\*innen der Tennisschule organisiert das die Leitung der Tennisschule und legt die Unterlagen dem Vorstand vor. Der Vorstand des TC Hilden e.V. entscheidet dann, ob eine Zusammenarbeit erfolgen sollte oder nicht. Die Abgabe und das Verwahren des erweiterten Führungszeugnisses beim Verein sind nicht erforderlich. Alle drei Jahre ist in gleicher Art und Weise ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Alle Personen des Vereines, die mit den vorgelegten erweiterten Führungszeugnissen arbeiten, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Wer einen einschlägigen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis aufweist, darf nicht im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Einschlägige Eintragungen können folgende und ähnliche Paragraphen des Strafgesetzbuches betreffen:

- §174 StGB: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- §176 und § 176a StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern
- §177 StGB: Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- §180 StGB: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- §184 StGB: Verbreitung pornographischer Schriften
- §184b StGB: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- §184c StGB: Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- §184d StGB: Zugänglichmachen pornographischer Inhalte; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- §184i StGB: Sexuelle Belästigung
- §201a StGB: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

## 7. Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Beobachter\*innen

- **Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt**  
**Anne Henze**  
Email: [anne.henze@hilden.de](mailto:anne.henze@hilden.de) Tel. 02103 72 1290  
Dienstzeiten: Montag: 08:30-18:30 Uhr Dienstag: 08:00-13:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00-15:00 Uhr Freitag: 08:30-18:30 Uhr
- **Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen**  
**Jenny Riegel**  
Email: [Jenny.riegel@hilden.de](mailto:Jenny.riegel@hilden.de) Tel. 02103 72-1288  
Dienstzeiten: Montag: 09:00-14:45 Uhr Dienstag 09:30-16:00 Uhr Mittwoch: 10:30-16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-14:45 Uhr
- **Psychologische Beratungsstelle Hilden**  
Email: [beratung@hilden.de](mailto:beratung@hilden.de) Tel.: [02103 72-1271](tel:02103721271)
- **Polizei**  
Tel.: 110
- **Unsere Ansprechpartner\*innen: Maike Koschinski, Maren Koschinski, Jo Bönte**

